

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0406/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	07.09.2016				
Jugendhilfeausschuss	19.10.2016				

Bezeichnung des TOP: Jugendhilfeplan "Teilplan I" "Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" 3. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 3. Fortschreibung.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVBl. LSA Nr. 16/2014) wurde unter anderem das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) geändert. Gemäß § 31 KJHG-LSA gewährt das Land den Landkreise und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die aktuelle Fassung der im jeweiligen Bereich beschlossenen Jugendhilfeplanung ist spätestens am 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr, auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, bei dem für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium einzureichen, erstmals zum 31. Oktober 2015. Dieser Forderung wurde mit der Einreichung des Jugendhilfeplanes „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 2. Fortschreibung fristgerecht entsprochen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Forderung, wurde der Jugendhilfeplan „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ auf seine Aktualität überprüft. Im Ergebnis wurden Veränderungen in den Bestandsdaten der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 bis 14 SGB VIII, die die jeweiligen

Träger angezeigt haben, vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Auflistung der Schulen, an denen Schulsozialarbeit angeboten wird, um die Sekundarschule „Am Burgtor“ in Aken und der Berufsbildenden Schule Köthen erweitert.

Eine Aktualisierung, der derzeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld lebenden Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren, war zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich, da die vom Statistischen Landesamt Halle angekündigte 6. Regionalisierte Bevölkerungsentwicklung bisher nicht vorliegt und somit der überwiegende Teil der Planung fortbesteht.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>

Anlagenverzeichnis:

Info-Blatt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Stand 14.06.2016
Teilplan I - 3. Fortschreibung Stand 14.06.2016

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat